Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9201**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Peter Bohnhof, Carsten Becker, Jan Feser, Hans-Jürgen Goßner, Lukas Rehm, Ulrike Schielke-Ziesing, Thomas Stephan, Robert Teske, Alexander Arpaschi, Dr. Christoph Birghan, Joachim Bloch, Dr. Michael Blos, René Bochmann, Erhard Brucker, Thomas Dietz, Tobias Ebenberger, Dr. Ingo Hahn, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Kurt Kleinschmidt, Maximilian Kneller, Heinrich Koch, Knuth Meyer-Soltau, Arne Raue, Dr. Rainer Rothfuß, Martina Uhr, Sven Wendorf, Dr. Daniel Zerbin, Kay-Uwe Ziegler, Jörg Zirwes und der Fraktion der AfD

Ausbildungskatastrophe verhindern – Warteschleifen für Schulabgänger im Übergangsbereich durch überbetriebliche Ausbildung ersetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bildungskrise an den Schulen und die mangelnde Ausbildungsreife:

Jährlich findet ein erheblicher Teil der Schulabgänger von Realschulen und Mittelschulen (Hauptschulen) in Deutschland nicht direkt den Weg in eine reguläre Berufsausbildung. Hinzu kommt eine anhaltende Krise der Schulbildung: Im Jahr 2024 verließen 7,8 Prozent der Schulabgänger – rund 62.000 Heranwachsende – die allgemeinbildenden Schulen gänzlich ohne ersten Schulabschluss; dies markiert den höchsten Stand seit dem Jahr 2010.[1]

Der häufigste Grund für das Nichtantreten einer Ausbildung ist laut Erhebungen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) die mangelnde Ausbildungsreife der Bewerber.[2] Diese Entwicklung korreliert direkt mit den Ergebnissen der IQB-Bildungstrends (2022 und 2024), wonach ein wachsender Teil der Schulabgänger die staatlichen Mindeststandards in den Kernfächern Deutsch und Mathematik verfehlt.[3]

---

[1] Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), Absolventen und Abgänger nach Abschlussart, veröffentlicht am 26.01.2026, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/absolventen-tabelle.html (Stand: 05.08.2026).

[2] Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Ausbildung 2025 - Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung, abrufbar unter: https://www.dihk.de/resource/blob/134924/bdb84058e435cc14ccadc376629753c4/fachkraefte-dihk-ausbildungsumfrage-2025-data.pdf (Stand: 05.08.2026).

[3] Vgl. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), IQB-Bildungstrend 2024: Jeder dritte Neuntklässler scheitert an Mindeststandards in Mathematik, Meldung vom 22.10.2025, abrufbar unter:

Diese strukturelle Problematik wird durch die ungesteuerte Zuwanderung massiv verschärft: Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Bewerber für Ausbildungsstellen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg im Berichtsjahr 2024/2025 sprunghaft um 16,2 Prozent auf 109.399 Personen an, was mittlerweile einem Marktanteil von 24,6 Prozent entspricht. [4] Innerhalb dieser stark wachsenden Gruppe ist die reguläre Ausbildungsreife deutlich seltener gegeben als im Durchschnitt aller Bewerber, da hier zumeist zusätzliche, erhebliche Vermittlungshemmnisse wie nicht in Deutschland anerkannte Schulabschlüsse, unzureichende Deutschkenntnisse oder eine fehlende Vorbildung für das duale System bestehen.

2. Struktur und Zersplitterung des Übergangsbereichs:

Als administratives Auffangbecken für diese Fehlsteuerung hat sich ein Übergangsbereich etabliert, in den jährlich rund 250.000 Heranwachsende einmünden (Berichtsjahr 2025: 262.210 Anfänger). [5] Dieser Sektor umfasst die Gesamtheit aller Bildungsgänge und Maßnahmen nach der allgemeinbildenden Schule unterhalb einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, um Heranwachsende mit mangelnder Ausbildungsreife nachträglich doch noch für den Ausbildungsmarkt zu qualifizieren.

Das System besteht aus einem unkoordinierten Nebeneinander von 286 aktiven Förderprogrammen (Stand: Juli 2026), darunter 36 Bundes- und über 240 Länderprogramme. [6] Auf Basis der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit[7] entfällt der überwiegende Teil der Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen auf Honorare für externe private Bildungsdienstleister (Lehrgangskosten), was einen Anteil von rund 60 Prozent der Gesamtkosten für diese Maßnahmen ausmacht, ohne dass eine belastbare Kostentransparenz vorliegt.

3. Das Scheitern und die Verfestigung im System:

Weniger als die Hälfte der Teilnehmer schafft den Sprung in eine Ausbildung. Im Alter von 20 bis 34 Jahren standen in Deutschland im Jahr 2024 rund 2,76 Millionen Personen ohne formale berufliche Qualifikation da. Dabei offenbart die Datenlage eine signifikante soziale Disparität: Während die Ungelerntenquote (nfQ-Quote) bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 10,6 Prozent liegt, weist der Berufsbildungsbericht 2026 aus, dass mehr als die Hälfte aller jungen Ungelernten – konkret rund 1,68 Millionen Personen – eine familiäre Einwanderungsgeschichte aufweisen. In dieser Gruppe beträgt die nfQ-Quote bedenkliche 33,4 Prozent. Noch drastischer stellt sich die Situation bei den selbst zugewanderten Heranwachsenden dar – worunter insbesondere der seit 2015 im Zuge der

https://www.insm.de/aktuelles/news/iqb-bildungstrend-2024-jeder-dritte-neuntklaessler-scheitert-an-mindeststandards-in-mathematik (Stand: 05.08.2026).

[4] Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Berufsbildungsbericht 2026, BT-Drs. 21/5900 vom 07.05.2026, abrufbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/059/2105900.pdf#page=36 (Stand:05.08.2026).

[5] Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Berufsbildungsbericht 2026, BT-Drs. 21/5900 vom 07.05.2026, abrufbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/059/2105900.pdf#page=15 (Stand:05.08.2026).

[6] Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Fachportal „überaus“, Übersicht der Förderprogramme, abrufbar unter: https://www.ueberaus.de/wws/programme.php (Stand: 27.07.2026).

[7] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Finanzstatistik zur Arbeitsmarktpolitik, Analyse der Ausgaben für Lehrgangskosten, abrufbar über das Statistik-Portal unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/ (Stand: 05.08.2026).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Asylzuwanderung eingereiste Teil der Flüchtlinge fällt –, deren nfQ-Quote bei extremen 38,8 Prozent liegt. [8]

4. Mismatch auf dem Arbeitsmarkt und internationaler Vergleich:

Trotz zehntausender unbesetzter Lehrstellen (2025: 54.000) bleiben jährlich über 80.000 Bewerber unversorgt.[9] Das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn in Deutschland lag 2024 bei 19,9 Jahren[10]. Demgegenüber beginnen Heranwachsende in Österreich (Durchschnittsalter 2025: 16,8 Jahre)[11] und der Schweiz (Regel-Einstiegsalter15,5 Jahre)[12] ihre Berufsausbildung deutlich früher.

In der Schweiz ist dieser frühe Einstieg maßgeblich dem zweijährigen Eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu verdanken. Dieses Modell ermöglicht auch praktisch begabten Heranwachsenden einen sofortigen, vollwertigen und anschlussfähigen Berufsabschluss, anstatt sie – wie im deutschen Übergangssystem – zunächst in mehrjährige Vorbereitungsmaßnahmen zu verweisen. Im internationalen Vergleich benötigt das deutsche System somit im Durchschnitt drei bis vier Schulungsjahre mehr als die erfolgreichen Nachbarländer. Diese Verzögerung des Berufsstarts verkürzt das aktive Erwerbsleben der Betroffenen massiv und entzieht den Sozialkassen und der Rentenversicherung Beitragseinnahmen.

5. Ineffizienter Mitteleinsatz:

Die jährlichen Gesamtkosten des Übergangsbereichs summieren sich unter Einbeziehung sämtlicher Bundes- und Landesmittel sowie der Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit auf 6 bis 7 Milliarden Euro (aggregiert auf Basis der Finanzdaten des Nationalen Bildungsberichts 2026, Kap. B und Kap. E). [13]

In diesem ineffektiven System verlieren Heranwachsende wertvolle Lebenszeit und Motivation, da nach zwölf Monaten in einer Maßnahme des Übergangsbereichs lediglich rund 30 Prozent der Teilnehmer – bei Heranwachsenden mit Hauptschulabschluss sogar nur 20 Prozent – erfolgreich in eine reguläre Ausbildung einmünden. Selbst nach einer Verweildauer von zwei Jahren ist erst die Hälfte der Betroffenen in den Ausbildungsmarkt integriert; nach drei Jahren verbleiben immer noch 40 Prozent der Heranwachsenden ohne berufliche Perspektive. [14]

---

[8] Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Berufsbildungsbericht 2026, BT-Drs. 21/5900 vom 07.05.2026, abrufbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/059/2105900.pdf#page=29 (Stand:05.08.2026).

[9] Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Berufsbildungsbericht 2026, BT-Drs. 21/5900 vom 07.05.2026, abrufbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/059/2105900.pdf#page=10 (Stand: 27.07.2026).

[10] Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2026, Kapitel A5.8, Seite 174, Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligungen der Jugendlichen im dualen System, abrufbar unter: https://www.bibb.de/dienst/publikationen/download/21037 (Stand: 05.08.2026).

[11] Vgl. Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus, Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2024-2025, abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/370/imfname_1768274.pdf#page=59 (Stand: 05.08.2026).

[12] Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Staatssekretariat für Bildung und Forschung und Innovation SBFI, abrufbar unter: https://backend.sbfi.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-sbfitestch-files/files/2025/10/21/5fad2ae2-a731-495b-979c-def667e5d30b.pdf (Stand: 05.08.2026).

[13] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2026, abrufbar unter: https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2026/pdf-dateien-2026/bildung_in_deutschland_2026_web.pdf (Stand: 05.08.2026).

[14] Vgl. N VIA Deutschland e.V., Factsheet: Exklusionsrisiken am Übergang Schule – Beruf, Juni 2023, S. 2 (Datenbasis: Längsschnittanalyse Euler/Seeber), abrufbar unter: https://jugendsozialarbeit.news/wp-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Dass dieses Versagen kein unabänderliches Naturgesetz ist, beweist das Modell der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) in Österreich. Dort werden Heranwachsende, die keinen Ausbildungsplatz in der Wirtschaft erhalten, direkt nach der Schule in eine staatlich finanzierte, aber streng realwirtschaftlich ausgerichtete überbetriebliche Ausbildung integriert. Durch eine gezielte sozialpädagogische Begleitung und ein intensives Coaching wird den Betroffenen die erfolgreiche Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht ermöglicht.

Mit einer Erfolgsquote von über 80 Prozent schließen die Teilnehmer in Österreich ihre Lehre in der regulären Zeit mit Erfolg ab.[15] Zermürbende und mehrjährige Warteschleifen zwischen Schulabgang und Beginn der Ausbildung in einem ineffektiven Übergangsbereich, wie sie in Deutschland an der Tagesordnung sind, bleiben den Heranwachsenden dort somit erspart.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Übergangssystem in seiner jetzigen Form ablöst und durch ein duales, ausbildungsorientiertes System ersetzt, indem er:
   a) die ineffizienten Förderinstrumente des bisherigen Übergangsbereichs beendet, die entsprechenden Mittel konsolidiert und vorrangig in den Aufbau einer überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) nach dem Vorbild Österreichs umsteuert;

   b) für Heranwachsende, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, ein flächendeckendes, staatlich finanziertes Angebot an überbetrieblichen Lehrwerkstätten etabliert, das streng an den Standards der betrieblichen Realwirtschaft ausgerichtet ist;

   c) sicherstellt, dass die ÜBA zwingend mit dem Besuch der regulären Berufsschule verzahnt und durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung sowie ein intensives Coaching nach österreichischem Vorbild flankiert wird, wobei die Maßnahme unter qualitativer Weiterentwicklung der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§ 76 SGB III) inhaltlich und prüfungsrechtlich vollkommen identisch zur dualen betrieblichen Ausbildung verläuft;

   d) das Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter Nutzung der Erprobungsklausel des § 6 BBiG dahingehend ergänzt, dass nach Schweizer Vorbild des Eidgenössischen Berufsattests (EBA) zweijährige, theorieentlastete, voll anrechenbare und anschlussfähige Berufsabschlüsse mit zertifizierten Teilkompetenzen zunächst modellhaft eingeführt werden;

content/uploads/2023/06/Factsheet_Exklusionsrisiken-am-Uebergang-Schule-Beruf.pdf#page=2 (Stand: 05.08.2026).

[15] Vgl. Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Österreich), Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich, Vorlage an das Parlament vom Juni 2022, abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/684/imfname_1456461.pdf#page=202 (Stand: 05.08.2026).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. im Rahmen ihrer Bund-Länder-Koordinierung gegenüber den Ländern und in den einschlägigen Bund-Länder-Gremien darauf hinzuwirken, dass:

   a) die rein schulischen Warteschleifen des Übergangsbereichs (insbesondere BVJ und BGJ) konsequent beendet und durch eine praxisorientierte Ausbildung in überbetrieblichen Lehrwerkstätten in Kombination mit dem Besuch der regulären Berufsschule abgelöst werden, wobei ein intensives Coaching den Ausbildungserfolg der Heranwachsenden sicherstellen soll;

   b) die Ausbildungsreife an allgemeinbildenden Schulen durch eine gezielte Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen in den Lehrplänen nachhaltig wiederhergestellt wird, um den Reparaturbetrieb des Übergangsbereichs bereits an der Wurzel überflüssig zu machen.

Berlin, den 12. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die in Deutschland grassierende Ausbildungsunfähigkeit trotz Schulabschluss ist mit der ungesteuerten, zumeist illegalen Einwanderung stark angestiegen. Die allgemeinbildenden Schulen sind mit dem extrem hohen Anteil nichtmuttersprachlicher Kinder vielerorts überfordert, was zu einer faktischen Aufweichung der Leistungsstandards in den Kernfächern geführt hat. Heute ist mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses die Ausbildungsreife längst nicht mehr gesichert. Darunter leiden auch viele deutsche Schüler mit Deutsch als Muttersprache massiv. Der Staat reagiert hierauf bislang mit einem ineffizienten Flickwerk an Kursen im Übergangsbereich, die die Ausbildungsreife nachträglich herstellen sollen.

Die 286 aktiven Förderprogramme (Stand 27.07.2026) sind Ausdruck einer über Jahre gewachsenen, unkoordinierten Bürokratie, deren Komplexität selbst für Fachleute kaum noch zu durchdringen ist. Besonders kritisch ist, dass 60 Prozent der Kosten an private Bildungsdienstleister wie die DAA, Grone-Bildungszentren oder Rackow-Schulen fließen, die als Auftragnehmer der Bundesagentur für Arbeit agieren. Diese Träger haben ein strukturelles Eigeninteresse an der Fortsetzung der Maßnahmenketten, da ihr wirtschaftlicher Erfolg an die Zahl der Teilnehmenden geknüpft ist – nicht zwingend an deren erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung.

In jedem Fall verzögert das deutsche Übergangsmodell den Eintritt von Heranwachsenden in den Beruf in nicht tolerierbarem Maße. Andere Länder sind hier deutlich erfolgreicher aufgestellt: Dieser Antrag orientiert sich am österreichischen Modell der staatlich finanzierten, überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA), die es schafft, über 80 Prozent der Heranwachsenden, die keinen Ausbildungsplatz in der Privatwirtschaft erhalten haben, im gleichen Zeitraum zum Berufsabschluss zu führen wie ihre Altersgenossen in privaten Unternehmen. Hierdurch starten österreichische Jugendliche gut drei Jahre früher in den Beruf, was nicht nur dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, sondern auch ihr zukünftiges Renteneinkommen signifikant erhöht.

Das deutsche Recht bietet bereits heute die notwendigen Ansatzpunkte für den geforderten Systemwechsel, ohne dass ein vollständig neues Regelwerk geschaffen werden müsste. Die außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III existiert in Deutschland strukturell bereits; sie muss lediglich – wie in Österreich erfolgreich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

praktiziert – konsequent an den Standards der betrieblichen Realwirtschaft sowie an identischen Berufsschulphasen und Abschlussprüfungen ausgerichtet werden, um denselben Erfolg zu erzielen.

Ergänzend eröffnet die Erprobungsklausel des § 6 BBiG die Möglichkeit, das Schweizer Modell des zweijährigen Eidgenössischen Berufsattests (EBA) modellhaft zu erproben, bevor über eine reguläre Einführung entschieden wird. Dieses Modell ermöglicht Heranwachsenden, die an den theoretischen Anforderungen einer dreijährigen Ausbildung scheitern, einen praxisorientierten Berufsabschluss mit klar definierten Teilkompetenzen.

Auf Länderebene müssen die rein schulischen Warteschleifen des Übergangsbereichs – insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr – konsequent zugunsten der praxisorientierten Ausbildung in überbetrieblichen Lehrwerkstätten aufgegeben werden. Langfristig ist die strikte Rückbesinnung der allgemeinbildenden Schulen auf die Kernkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen entscheidend, um den Bedarf an einem nachgelagerten Reparaturbetrieb bereits an der Wurzel zu verringern.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.